|  |  |
| --- | --- |
| **Zuchtprogramm Merinofleischschaf** | Logo_VDL2.jpg |

|  |  |
| --- | --- |
| ..\..\..\Bilder\mfjungbock2.jpg  Foto: BY | ..\..\..\Bilder\mfJungschafentwurf2.jpgFoto: BY |

**1. Eigenschaften und Definition der Rasse**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Rassename: Merinofleischschaf | Abkürzung: MFS | VDL-Beschluss: 2021 |
| Gefährdung: gefährdet | Herkunft: einheimisch | Rassengruppe: Merinoschafe |

Äquirasse: Német húsmerinó (Ungarn)

Ovina Merina (Spanien)

Die Entstehung des Merinofleischschafes basiert auf der Kombination des deutschen Merinokammwollschafes mit französischen und englischen Zweinutzungsrassen.

Das Merinofleisch­schaf ist ein mittelgroßes bis großes Schaf mit guter Fruchtbarkeit und betonter Fleischleistung. Es ist besonders geeignet für futterwüchsige Böden in Acker- und Grünlandgebieten.

Der Kopf mit ausgeprägtem Geschlechtstyp ist mittelgroß, breit und bis zur Augenlinie bewollt. Die Mutterschafe sind hornlos. Bei den Böcken werden auftretende Hornstummel toleriert. Der Körper zeichnet sich durch eine tiefe, breite Brust, Rumpfigkeit, einen langen, festen und gut bemuskelten Rücken, ein breites, nicht abfallendes Becken und volle Innen- und Außenkeulen aus. Das Fundament ist korrekt gestellt, trocken mit straffen Fesseln. Die feine, weiße Wolle hat Merinocharakter mit möglichst ausgeglichener Feinheit von A - AB (22 - 28 µm).

Das Merinofleischschaf eignet sich für die Hüte-, Koppel- und Stallhaltung. Es liefert beste Schlachtkörper.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Körpergewicht (kg) | Vlies-gewicht (kg) | Ablamm- ergebnis (%) | Widerrist- höhe (cm) | Rumpf- länge (cm) |
| Altböcke | 110 - 140 | 6,0 - 8,0 |  | 75 - 95 | 85 - 105 |
| Jährlingsböcke | 80 - 120 | 5,0 - 7,0 |  | 70 - 90 | 80 - 100 |
| Lammböcke (6 Monate) | 50 - 75 | 3,5 - 6,0 |  |  |  |
| Mutterschafe | 70 - 85 | 4,0 - 6,0 | 150 - 200 | 70 - 85 | 75 - 95 |
| Zuchtlämmer (6 Monate) | 40 - 60 | 3,5 - 6,0 |  |  |  |

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 5 kg bei Einlingen und 4 kg bei Mehrlingen.

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 350 - 450 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Mastendgewicht von 42 kg 48 bis 50 %.

**2. Ziele des Zuchtprogramms**

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

**2.1 Zuchtziele**

Züchtung eines mittelgroßen bis großen Schafes im Zweinutzungstyp Fleisch-Wolle mit betonter Fleisch­leistung, hoher saisonunabhängiger Fruchtbarkeit, guter Futterverwertung und guter Konstitution. Das Merinofleischschaf soll gut gekräuselte, ausgeglichene, feine, reinweiße Merinowolle erzeugen. Hautfalten sind unerwünscht. Bei den Böcken werden auftretende Hornstummel und auch Hörner toleriert.

**2.2 Zuchtmethode**

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abtei­lung des Zuchtbuches eingetragen werden.

**2.3 Erbfehler und genetische Besonderheiten**

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegen­über klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie). Böcke der PrP Genotypklasse G4 und G5 werden nicht gekört und sind laut TSE-Resistenzzucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

**3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation**

Das Zuchtgebiet umfasst das Gebiet xxx.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Verbands xxx eingetragenen Tiere der Rasse Merinofleischschaf. Zum 1.1.2018 sind eingetragen: xxx Böcke und xxx Mutterschafe in xxx Zuchtbetrieben.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Merinofleischschaf).

**4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen**

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feld- oder Stationsprüfung nach der Richtlinie der VDL zur Durchfüh­rung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter <https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl_richtlinie_leistungspruefungen.pdf>

Fol­gende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Merinofleischschaf durchgeführt und dienen als Selektions­kriterien:

* Exterieurbewertung mit den Merkmalen Wolle, Bemuskelung und Äußere Erscheinung: Diese Leis­tungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Das jeweilige Exterieurmerkmal wird bei zuchtausschließenden Merkmalsausprägungen grundsätzlich mit den Noten 1 bis 3 und bei unerwünschten Merkmalsausprägungen je nach Ausprägung mit Punktabzug bewertet. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
* Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe ver­pflichtend.
* Fleischleistungsprüfung im Feld oder auf Station: Diese ist für männliche Tiere verpflichtend. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

* Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverband
* Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
* Fleischleistungsprüfung:
  + Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des Zuchtverbands
  + Ultraschall im Feld: Beauftragter des Zuchtverbands
  + Fleischigkeitsnote im Feld: Beauftragter des Zuchtverbands
  + Stationsprüfung: xxx

**5. Zuchtwertschätzung**

Die Zuchtwertschätzung erfolgt nach den Richtlinien der VDL zur Durchführung der Zuchtwertschätzung, veröffentlicht unter <https://service.vit.de/dateien/ovicap/vertraege_zuchtwertschaetzung.pdf>

Mit der Durchführung der Zuchtwertschät­zung ist vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, [info@vit.de](mailto:info@vit.de) ) beauftragt.

Für folgende Parameter wird bei der Rasse Merinofleischschaf eine Zuchtwertschätzung durchgeführt:

* Reproduktion mit dem Einzelmerkmal Wurfgröße (Anzahl geborene Lämmer pro Mutterschaf)
* Exterieur mit den Einzelmerkmalen Wollqualität, Bemuskelung und Äußere Erscheinung
* Fleischleistung mit den Einzelmerkmalen Tägliche Zunahme, Futterverwertung, Fleischigkeit und Verfettung

Für jedes Einzelmerkmal wird bei Vorliegen der geforderten Mindestsicherheit ein Zuchtwert ausgewie­sen.

Aus den einzelnen Zuchtwerten wird ein Gesamtzuchtwert mit folgender Gewichtung (in %) gebildet:

* Reproduktion 10,0
* Wollqualität 7,5
* Bemuskelung 7,5
* Äußere Erscheinung 10,0
* Tägliche Zunahme 20,0
* Futterverwertung 20,0
* Fleischigkeit 15,0
* Verfettung 10,0

Die aktuellen Ergebnisse der Zuchtwertschätzung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen

**6. Zuchtbuchführung**

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu be­dient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank „OviCap“ beim vit Verden. Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mit­glied gemeldeten Daten und Informationen geführt, die im Rahmen der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ermittelt werden. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbands.

**7. Zuchtdokumentation**

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

**8. Zuchtbucheinteilung**

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B. Das Zuchtbuch umfasst für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Einteilung*** | ***Anforderungen an männliche Tiere*** | ***Anforderungen an weibliche Tiere*** |
| Haupt- abteilung  Klasse A | Eltern, Großväter und Großmutter väterlicherseits in der Hauptabteilung, Großmutter mütterlicherseits mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen  Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II | Vater, Großväter und Großmutter väterlicherseits in der Hauptabteilung, Mutter und Großmutter mütterlicherseits mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen  bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |
| Haupt- abteilung  Klasse B | Eltern, Großväter und Großmutter väterlicherseits in der Hauptabteilung, Großmutter mütterlicherseits mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen | Vater, Großväter und Großmutter väterlicherseits in der Hauptabteilung, Mutter und Großmutter mütterlicherseits mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen |
| Zusätzliche Abteilung  Klasse C (Vorbuch) |  | Vater in der Hauptabteilung und Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen  bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |
| Zusätzliche Abteilung  Klasse D (Vorbuch) |  | als rassetypisch beurteilt  bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |

**9. Selektion und Körung**

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

1. die in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen werden können,
2. deren Eltern in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen und leistungsgeprüft sind,
3. die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Mindestanforderung an die Körung eines Zuchtbockes bezüglich der Abstammung:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| A männl. | A männl. | A männl. | A |
| A |
| A weibl.  (Aufstiegstier) | A |
| C |
| A weibl.  (Aufstiegstier) | A männl. | A |
| A |
| C weibl. | A |
| D |

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird.

Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

**10. Abstammungssicherung**

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

**11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird**

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am xx.xx.xxxx beschlossen und tritt am xx.xx.xxxx in Kraft.